

III
01
Herrn Czerwonka

STV am 13.06.2016 - Drucksache 00746/2016
Stehtribüne der Paulshöhe als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz stellen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Oberbürgermeisterin in Funktion der Unteren Denkmalschutzbehörde die historische Stehtribüne der Sportanlage Paulshöhe unter Denkmalschutz stellt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Es ist festzustellen, dass der vorliegende Antrag zur Beschlussfassung inhaltliche Fragestellungen der Denkmaleingeschaft berührt, welche bereits durch die Denkmalbehörden der Landeshauptstadt und des Landes M-V im Rahmen der Drucksache zur STV 00471/2015 sowie des Antrages auf Unterschutzstellung des Sportplatzes Paulshöhe beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V von Juli 2015 geprüft wurden.

Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass eine Eintragung des Sportplatzes als Einzeldenkmal nach Denkmalschutzgesetz § 2(1)/(2) nicht erfolgt, da der authentische Zeugniswert als gering angesehen wird.

Diese denkmalfachliche Einschätzung wird aufrecht erhalten, auch in Bezug auf den jetzt in Rede stehenden Teilaspekt des Sportplatzes – die Stehtribünen - .

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum